

Datenschutz international

Der nach 1945 beschrittene Weg der Europäischen Einheit macht durch den Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2007 an die Stelle der nicht durchsetzbaren Verfassung trat, Fortschritte. Es handelt sich um einen komplizierten, aber historisch einmaligen Vertrag, weil er 27 europäische Staaten zusammenbindet. Seit dem Lissaboner Vertrag ist auch die Grundrechtcharta (EGRC) rechtsverbindlich geworden. Sie weist den Weg zur Achtung der Menschenwürde als oberstem Wert in Europa und garantiert den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und kommunikative Freiheitsrechte. Der Schutz dieser wie auch weiterer Freiheitsrechte basiert auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Nirgends verlaufen die politischen und rechtlichen Wandlungsprozesse so deutlich wie im Rahmen der Europäischen Union. Das Heft hat sich zum Ziel gesetzt, verschiedene Diskussionsstränge zu zentralen Aspekten dieser Entwicklung zusammenzutragen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger befasst sich mit den Trends und Perspektiven des Grundrechtsschutzes in der EU. Sie zeigt die innen- und rechtspolitischen Konsequenzen, die sich für die Mitgliedstaaten u.a. durch den Wegfall der Säulenstruktur, die Neuregelung der Gesetzgebungsverfahren, den geplanten EU-Beitritt zur EMRK sowie das Verhältnis der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ergeben.

Wolfgang Schmale und Marie-Theres Tinnefeld thematisieren historische und rechtspolitische Prozesse der europäischen Integration nach dem Vertrag von Lissabon unter dem Aspekt einer „Europäischen Identität durch Grundrechte“.

Maria Lipman zeigt ein fesselndes Bild der „Pressefreiheit“ in Russland (Unterzeichnerstaat der EMRK), die ohne Meinungsfreiheit eher chancenlos ist.

Burkhard Schafer stellt ein technisch differenziertes Bild des UK Cleanfeed System vor, das anders als das deutsche Zugangerschwerungsgesetz aus grundrechtlicher Sicht im angelsächsischen Rechtsraum problemlos adaptiert wird.

Thomas Petri befasst sich eingehend mit dem Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Selbstbestimmung in Deutschland und Europa. Er wählt als Einstieg die „Hexereiprozesse“ im Mittelalter und weist mit ihnen den Weg zum menschenrechtlich verankerten Folterverbot, das auch unter Aspekten der Sicherheit absolut ist.

Alexander Roßnagel erläutert die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Er untersucht die Bezüge und Auswirkungen der Entscheidung auf nationaler und europäischer Ebene.

Hans Hermann Schild spiegelt die Entscheidung des EuGH zur „völligen Unabhängigkeit“ der Datenschutzkontrollen auf der nationalen Ebene und gibt konkrete Hinweise für eine demokratisch legitimierte Neugestaltung der Datenschutzinstanzen in Deutschland.

Udo Helmbrecht befasst sich mit Fragen von Datenschutz und rechtlicher Compliance im Rahmen des Cloud Computing. Er beschreibt die Erscheinungsformen der „Cloud“ und verweist insbesondere auf die Möglichkeiten des Selbstdatenschutzes.

Edgar Wagner bewegt den Datenschutz von der rechtlich-technischen Ebene in Richtung Bildungsaufgabe, die gerade auch unter dem Aspekt des Selbstdatenschutzes eine wesentliche politische Forderung sein muss. Er plädiert für eine gezielte Erziehung zum Datenschutz und untersucht geeignete Einrichtungen und Maßnahmen.

Der europarechtliche Datenschutz ist aber auch auf den Blick nach außen angewiesen:

Eva Rogowicz zeigt in ihrem Beitrag die notwendigen Änderungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik nach dem Vertrag von Lissabon. Sie geht insbesondere auf die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik ein.

Hayrunnisa Özdemir befasst sich mit dem Datenschutz in der Türkei, der sich in Richtung Europa bewegen soll. Sie stellt vor diesem Hintergrund den Entwurf des Justizministeriums für ein Datenschutzgesetz vor.

Die internationale Bedeutung Afrikas für den Weltfußball ist in aller Munde. Der Datenschutz in diesem Kontinent dürfte dagegen relativ unbekannt sein. Alex B. Makulilo zeigt am Beispiel der Einstellungsuntersuchungen im Anbahnungsverhältnis, dass die Regulierung des Arbeitnehmerdatenschutzes nicht nur in Deutschland vor großen Herausforderungen steht.